

# Griechenland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10. Die Synodalkasse hatte laut geprüfter Rechnung 1019 Fr. 62 Rp. eingenommen und 841 Fr. 76 Rp. ausgegeben, somit eine Baarschaft von 177 Fr 6 Rp.

11. Der Bericht über die Arbeiten sämmtlicher Kapitel spendet den Leistungen der Lehrerkonferenzen allgemeines Lob, indem diese nicht nur mit dem Gebrauche der obligatorischen Lehrmittel sich beschäftigt und schwierige Theile aus verschiedenen Lehrfächern in Behandlung genommen, sondern auch noch höher gestrebt und anderen Gegenstände, z. B. der Seelenlehre, ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Nur die Verfassung von Aufsätzen fand abermals nur wenige Freunde, und zwar Lektüre im Stadtkapitel Zürich und im Kapitel Hinweil. Die Lehrer scheinen in dieser Hinsicht ihr eigenes Interesse zu verkennen.

### F r a n k r e i c h.

Der Minister des Unterrichtswesens hat eine Verfügung erlassen, wodurch der Unterricht in der deutschen und englischen Sprache für sämmtliche Mittelschulen des Königreichs zur Verpflichtung gemacht wird. Nur den Collegien von Corsika, Aix, Grenoble und Montpellier ist gestattet, an die Stelle einer der beiden genannten Sprachen die italienische treten zu lassen; den Akademien von Bordeaux, Pau und Toulouse ist eine gleiche Vergünstigung hinsichtlich des Spanischen gestattet. Die zu treffende Wahl steht den Angehörigen der Zöglinge zu. In den pariser Collegien kann ein italienischer und ein spanischer Kursus dem Unterricht im Deutschen und Englischen beigefügt werden, ohne doch Lektüre darum zu verkürzen. Von 1839 an werden die lebenden Sprachen in die Reihe der jährlichen Preisaufgaben mit aufgenommen werden. — Außerdem sind durch königl. Ordonnanzen Lehrstühle für ausländische Literatur an den Akademien verschiedener großer Departementsstädte, (Lyon, Bordeaux, Montpellier, Rennes und Straßburg) angeordnet worden.

— In Paris befanden sich im Jahr 1830 nur 6 Kinderbewahranstalten mit 800 Kindern, sodann 151 andere Schulen mit 20669 Zöglingen. Am 1. Januar 1838 dagegen zählte man 23 Kinderbewahranstalten mit 5225 Kindern, 175 öffentliche Schulen mit 31140 Zöglingen, 522 Privaterziehungsanstalten mit 23821 Zöglingen, zusammen 724 Anstalten mit 59655 Kindern, nämlich 35157 Knaben und 24498 Mädchen. Der Aufwand der Stadt Paris für das Schulwesen beträgt jährlich 832970 franz. Franken. Allg. Stg.

### G r i e c h e n l a n d.

Athen, den 12. Aug. 1838. — Für den niedern Unterricht in den Land- und kleinern Stadtgemeinden geschieht durch diese selbst nicht Unbedeutendes, und das Schullehrerseminar liefert manche gutbefähigte Lehrer. Der mittlere Unterricht ist in den wenigen Gym-

nastien sich selbst überlassen; von den auf diesem Gebiete unfähigen Männern, die im Cultministerium sitzen, hat noch nicht Einer die hellenischen Schulen des Landes oder nur einige derselben untersucht, um sich von der Befähigung der Lehrer, der Führung ihres Amtes, der Ordnung der Schule und dem Fortgang der Schüler zu unterrichten, um zu rathen und zu helfen und zu bessern, wo es nöthig ist. Auch würden jene Rätthe und Secretaire gegenüber den doctrinellen und pädagogischen Bedürfnissen dieser wichtigen und versäumten Anstalten eine traurige Figur gespielt haben. Es ist unbegreiflich, wie bei der Leichtigkeit, mit welcher hier die Beamten gewechselt werden, man nicht schon lange gerade in diesem wichtigen Zweige Ordnung gemacht und für den mittleren und höheren Unterricht einige erfahrene Gelehrte und praktisch tüchtige Schulmänner, die sich allerdings unter den Griechen und in Athen selbst finden würden, einen für die philosophischen und einen für die exacten Wissenschaften, in den Rath des Cultministers eingesetzt hat. Nur das Gymnasium von Athen gedeiht durch die Trefflichkeit seiner Lehrer und seines Vorstandes, des Herrn Gennadios, so wie durch die Hilfe, die er nach Umständen bei dem Könige selbst sucht und findet, endlich durch die Fürsorge der Universität. Diese hat eine Prüfungskommission vor ihren Eingang gestellt, welche alle weniger oder nicht Befähigten in dem Gymnasium zurückhält, oder in dasselbe verweist, wenn sie von Außen kommen. Auf diese Art vereinigt die schön aufblühende Anstalt gegen 500 Zöglinge aus den verschiedenen Provinzen von Griechenland, der Türkei und Rußland, aus Konstantinopel, Smyrna, Odessa und Taganrog, wie aus Triest, Wien, der Moldau und Wallachei. Das Gymnasium von Athen bildet dadurch einen geistigen Einigungspunkt für die unter vielen Herren zerstreute griechische Nation und zugleich eine sich immer mehr befestigende und ausbreitende Grundlage für die Universität, die sich in dem Maße heben wird, als das Gymnasium ihr eine größere Zahl besser vorbereiteter Jünglinge für den höhern Unterricht liefern wird.

---

#### D r u c k f e h l e r.

- S. 392 Z. 16 v. u. statt Feind lies Feinden  
 S. 395 Z. 7 v. u. statt Ver lies Ver=  
 S. 396 Z. 6 v. o. statt den lies des  
 S. 397 Z. 21 v. o. statt auch lies auch.
-